



<b>Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung</b> <b>am 10.12.2020</b> Nr. 7 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/300/2020			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen			Datum: 23.11.2020
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung	10.12.2020		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Umgestaltung der Mühlenstraße 2. BA vom Kirchplatzende bis zum Ostwall im Rahmen der Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)  
hier: Vorstellung der geänderten Planung**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung schließt sich dem Anliegervotum an und stimmt dem Fahrbahnausbau in dem gesamten 2. Bauabschnitt vom Kirchplatzende bis zum Ostwall zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme entsprechend umzusetzen (Anlage 1).

**Alternativ:**

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung beschließt die Umgestaltung der Mühlenstraße 2. BA vom Kirchplatzende bis zum Ostwall mit einer barrierearmen Pflasterung der Straßenfläche zwischen den Außen-Gastronomien und einer Gehwegoptimierung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme entsprechend umzusetzen (Anlage 2).

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

**III. Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 27.08.2020 haben die Ausschussmitglieder die Planung zur Umgestaltung der Mühlenstraße vom Kirchplatzende bis zum Ostwall befürwortet. Dabei sollte die Straßenfläche zwischen den Außen-Gastronomien barrierefrei gepflastert und die Gehwege optimiert werden.

Die Anlieger haben sich in der Anliegerversammlung am 16.09.2020 für die vollständige Erneuerung im Bereich der Fahrbahn ausgesprochen. Ein Ausbau nur in dem Bereich Außen-Gastronomien - wie von den Ausschussmitgliedern befürwortet - wurde ausdrücklich abgelehnt.

Der Zuwendungsantrag ist gestellt. Änderungen können bis zum 15.01.2021 der Bezirksregierung Münster noch mitgeteilt werden.

Vor diesem Hintergrund wird die abschließende Planung den Ausschussmitgliedern von Herrn Suhre (nts Ingenieurgesellschaft mbH) in der Sitzung vorgestellt.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Werden in der Sitzung vorgestellt.

**V. Anlagen:**

Plan